

Beförderungsbedingungen.

DPD 8:30, DPD 10:00, DPD 12:00, DPD 18:00



1 Vertragsgegenstand und Leistung

- 1.1 In Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DPD CLASSIC (AGB) gelten diese Beförderungsbedingungen für Pakete mit den Servicebezeichnungen **DPD 8:30**, **DPD 10:00**, **DPD 12:00** und **DPD 18:00**.
- 1.2 Die Übergabemöglichkeit in DPD Paket-Shops sowie ausgeschlossene Postleitzahlgebiete können unter www.dpd.com abgerufen werden.
- 1.3 Die Zustellung erfolgt für **DPD 8:30** bis spätestens 08.30 Uhr, für **DPD 10:00** bis spätestens 10.00 Uhr, für **DPD 12:00** bis spätestens 12.00 Uhr und für **DPD 18:00** bis spätestens 18.00 Uhr an dem auf den Übernahmetag folgenden Werktag (Montag bis Freitag).
Der Auftraggeber hat sicher zu stellen, dass die Zustellung beim Empfänger ab 08.00 Uhr möglich ist. Für **DPD 8:30** ist die Zustellung ab 07.30 Uhr sicherzustellen.
- 1.4 Ist die Zustellung nicht bis zu den in Ziffer 1.3 genannten Zeitpunkten möglich, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich nach bekannt werden unter Angabe der Gründe hierüber, um mit ihm die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Diese Mitteilung erfolgt kostenlos an den Auftraggeber (proaktive Statusrückmeldung). Die entsprechenden Kontaktdaten stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer spätestens bei Übergabe von Paketen zur Verfügung.
Bei weiteren Zustellversuchen erlischt die Terminvorgabe und es erfolgt keine proaktive Statusrückmeldung. Die Zusatzleistungen Nachnahme, Austausch, ID-Check und Abteilungsbelieferung werden jedoch erbracht.
- 1.5 Die Zusammenfassung mehrerer Express-Pakete zu einer Sendung ist nur für Pakete mit denselben Terminvorgaben und Zusatzleistungen zulässig. Anderenfalls nimmt der Auftragnehmer eine Aufteilung in Einzelsendungen sowie entsprechende Berechnungen vor.
- 1.6 Die Leistungsaussagen erlöschen, wenn die Laufzeit aufgrund von Verzögerungen nicht eingehalten werden kann, die nicht von DPD zu vertreten sind. Gleiches gilt bei Sammelverzollungen, sofern Express-Pakete unzulässigerweise zusammen mit DPD CLASSIC Paketen innerhalb einer Sendung zum Versand übergeben werden.

2 Zusatzleistungen

Für Zusatzleistungen gelten die „Beförderungsbedingungen für DPD Zusatzleistungen“. Die Kombinationsmöglichkeiten für Express-Services können unter www.dpd.com eingesehen oder beim zuständigen DPD Depot erfragt werden.

3 Kennzeichnung

- 3.1 Der Auftraggeber hat die Pakete mit einer eindeutigen Terminvorgabe sowie mit der rot/weiß gestreiften DPD Banderole zu kennzeichnen.
- 3.2 Bei fehlender oder nicht eindeutiger Angabe der Terminvorgabe für **DPD 8:30**, **DPD 10:00**, **DPD 12:00** oder **DPD 18:00** wird das Paket als **DPD 10:00** abgewickelt und berechnet.
- 3.3 Stimmt die Terminvorgabe des Auftraggebers nicht mit der möglichen Zeitoption der Zielpostleitzahl bzw. des Ziellandes überein, wird das Paket entsprechend der nächst späteren Zeitoption weiterbefördert.

4 Rücksendung

Rücksendungen an den Auftraggeber (inkl. Rückversand bei der Zusatzleistung Austausch) erfolgen ausschließlich als **DPD CLASSIC**.

5 Haftung

- 5.1 Die Haftung für Lieferfristüberschreitung ist, soweit gesetzlich zulässig, für hierdurch verursachte Vermögensschäden bei nationaler Beförderung auf das dreifache Leistungsentgelt und bei grenzüberschreitender Beförderung auf das einfache Leistungsentgelt beschränkt.
- 5.2 Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen der AGB für **DPD CLASSIC**.

6 Allgemeine Geschäftsbedingungen für DPD CLASSIC

Soweit vorstehend nichts anderes vereinbart wurde, gelten im Übrigen die AGB der DPD Dynamic Parcel Distribution GmbH & Co. KG für **DPD CLASSIC** in ihrer jeweils aktuellen Fassung.